

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. März 2010

Nr. 2010/505

### **Schweizerische Flüchtlingshilfe, 3008 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das „Bildungsangebot zu Integration, Migration und Diversität“**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das „Bildungsangebot zu Integration, Migration und Diversität“. Fragen im Zusammenhang mit der Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die in unserem Land leben, stellen für alle Kantone eine Herausforderung dar. Das erlebnispädagogische Bildungsangebot hat die Förderung von Verständnis und Toleranz gegenüber schutzsuchenden Menschen (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende) sowie gegenüber Ausländerinnen und Ausländern zum Ziel. Generell fördert es das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen. Seit seiner Lancierung vor einigen Jahren hat das Bildungsangebot über 60'000 Personen erreicht. Im Jahr 2009 wurden auch im Kanton Solothurn Veranstaltungen durchgeführt. Das Jahresbudget für 2010 der SFH beträgt Fr. 753'390.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Bern, ist an das Projekt „Bildungsangebot zu Integration, Migration und Diversität“ ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Flüchtlinshilfe.doc

Amt für soziale Sicherheit, gemäss Ziff. 2.4

Schweiz. Flüchtlingshilfe, Martine Pochon, Postfach 8154, 3001 Bern